



Pflichtenheft

Standortbestimmung der eidgenössischen Prüfungen der fünf Berufe gemäss Medizinalberufegesetz MedBG (Erste Etappe)

Gabriele Wiedenmayer, BAG, Fachstelle Evaluation und Forschung, 28.03.2019

Inhalt

1	Hintergrund und Anlass der Standortbestimmung	2
2	Der Gegenstand der Standortbestimmung	2
3	Angaben zur Standortbestimmung.....	3
3.1	Projektorganisation	3
3.2	Ziel und Zweck der Standortbestimmung	4
3.3	Fragestellungen	4
3.4	Untersuchungsdesign und Methodik	4
3.5	Erwartete Produkte und Leistungen der Standortbestimmung.....	5
3.6	Zeitplan und Meilensteine der Standortbestimmung.....	6
3.7	Kostenrahmen / Budget	6
3.8	Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse (Valorisierung).....	6
3.9	Anforderungen an das Forschungsteam	6
4	Vergabeverfahren des Mandats	7
5	Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten.....	8
6	Weitere Informationen / Unterlagen.....	8
7	Kontaktpersonen.....	8
8	Anhang	9

1 Hintergrund und Anlass der Standortbestimmung

Das Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe (MedBG) ist im Jahr 2007 in Kraft getreten. Neben der Einführung von neuen Organen und Prozessen wurden auch die Ausbildungsziele für die fünf universitären Medizinalberufe der Humanmedizin, Zahnmedizin, Veterinärmedizin, Pharmazie und Chiropraktik neu bundesrechtlich geregelt. Darin ist festgelegt, dass die universitäre Ausbildung mit einer eidgenössischen Prüfung abgeschlossen wird.

Studiengänge, die zu einer eidgenössischen Prüfung führen, müssen akkreditiert sein. Zusammen mit der eidgenössischen Prüfung soll damit ein effizientes und effektives Erreichen der Ausbildungsziele möglich sein und ein gesamtschweizerisch vergleichbares und hohes Niveau der Ausbildung sichergestellt werden.

Ob eine eidgenössische Prüfung auf Dauer notwendig sein wird oder ob die alleinige Akkreditierung zum Erreichen der Ausbildungsziele gemäss MedBG genügt, hängt gemäss der damaligen Botschaft zum MedBG auch von den Erfahrungen mit den Auswirkungen der Akkreditierung ab.¹ In diesem Fall kann der Bundesrat nach Anhören der universitären Hochschulen bestimmen, dass die eidgenössische Prüfung durch Abschlussprüfungen der universitären Hochschulen ersetzt wird. Eine Abschaffung der eidgenössischen Prüfung ist nur möglich, wenn für die Medizinalpersonen nach dem MedBG die Freizügigkeit in der Schweiz und im Ausland gewährleistet bleibt.

Die Organisation und die Durchführung der eidgenössischen Prüfungen erfordern hohe finanzielle und personelle Ressourcen. Angesichts der steigenden Studierendenzahlen werden diese – abhängig von der Form der eidgenössischen Prüfung – zunehmen.

Das BAG hat deshalb beschlossen, eine Standortbestimmung der eidgenössischen Prüfungen der fünf Berufe gemäss MedBG durchführen zu lassen. Der Fokus wird in einer ersten Etappe auf die Bereiche Humanmedizin und Zahnmedizin gelegt. Dazu wird ein externes Mandat vergeben.

Zur Vorbereitung der Standortbestimmung wurde eine [Machbarkeitsstudie](#) durchgeführt. Diese ist eine wesentliche Grundlage für die Standortbestimmung. Der dort ausgearbeitete Vorgehensvorschlag soll jedoch nicht 1:1 umgesetzt werden, sondern dient vielmehr als Anregung zur Untersuchung der hier formulierten Fragestellungen.

2 Der Gegenstand der Standortbestimmung

Gegenstand der Standortbestimmung sind die eidgenössischen Prüfungen gemäss MedBG. Die Zulassung zu den eidgenössischen Prüfungen ist erst nach erfolgreichem Abschluss des entsprechenden akkreditierten Studienganges möglich. In der eidgenössischen Prüfung wird geklärt, ob die Kandidatinnen und Kandidaten die im MedBG festgelegten Ausbildungsziele erreichen haben, welche zur Ausübung des gewählten Medizinalberufs erforderlich sind bzw. ob bei den Berufen, welche für die selbstständige Berufsausübung eine obligatorische Weiterbildung erfordern, die Voraussetzungen für den Eintritt in die Weiterbildung erfüllt sind. In einem ersten Schritt werden in der Standortbestimmung nur die Bereiche Humanmedizin und Zahnmedizin betrachtet.

Die Aus- und Weiterbildung der zukünftigen Medizinalpersonen sind auf Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgerichtet, die für die spätere Berufsausübung und die Sicherung eines qualitativ hochstehenden Gesundheitswesens bedeutsam sind. Diese sind im Gesetz in Form von normativen Zielen vorgegeben, welche neben medizinischem Fachwissen auf soziale, ethische und wirtschaftliche Inhalte fokussieren. Die Aus- und Weiterbildung soll damit die gesellschaftliche Komplexität und die Tatsache widerspiegeln, dass Medizinalpersonen gegenüber der Gesellschaft eine grosse Verantwortung tragen.²

¹ Siehe Botschaft zum Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe vom 03. Dezember 2004, Kap.2.3.3.3., Art. 14, 3. Abs., S. 213: <https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2005/173.pdf>

² Siehe Botschaft zum Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe vom 03. Dezember 2004, Kap. 1.6.4, S. 200f.

Gemäss Botschaft zum Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe³ besteht der grosse Vorteil von Zielvorgaben in der Flexibilität, mit welcher neue Wissensinhalte ohne gesetzliche Änderungen in die Studien- und Weiterbildungsgänge integriert werden können. Die Ziele sind in ihrer Summe als Idealziele oder «Best Practice» einer wirksamen Gesundheitsversorgung zu verstehen. Damit die normativen Ziele der Aus- und Weiterbildung nicht Gefahr laufen, beliebig interpretiert zu werden, kommt der Überprüfung der Zielerreichung eine grosse Bedeutung zu. Auf individueller Ebene erfolgt sie mittels einer eidgenössischen Schlussprüfung und einer Facharztprüfung beim Erlangen eines Weiterbildungstitels. Auf institutioneller Ebene ist die Akkreditierung aller Studien- und Weiterbildungsgänge, die zu einem eidgenössischen Titel führen, obligatorisch. Die Ergebnisse des Akkreditierungsverfahrens sollen zu einem kontinuierlichen Optimierungsprozess in Lehre und Forschung beitragen und die Leistungserbringung durch die Medizinalpersonen nachhaltig verbessern.

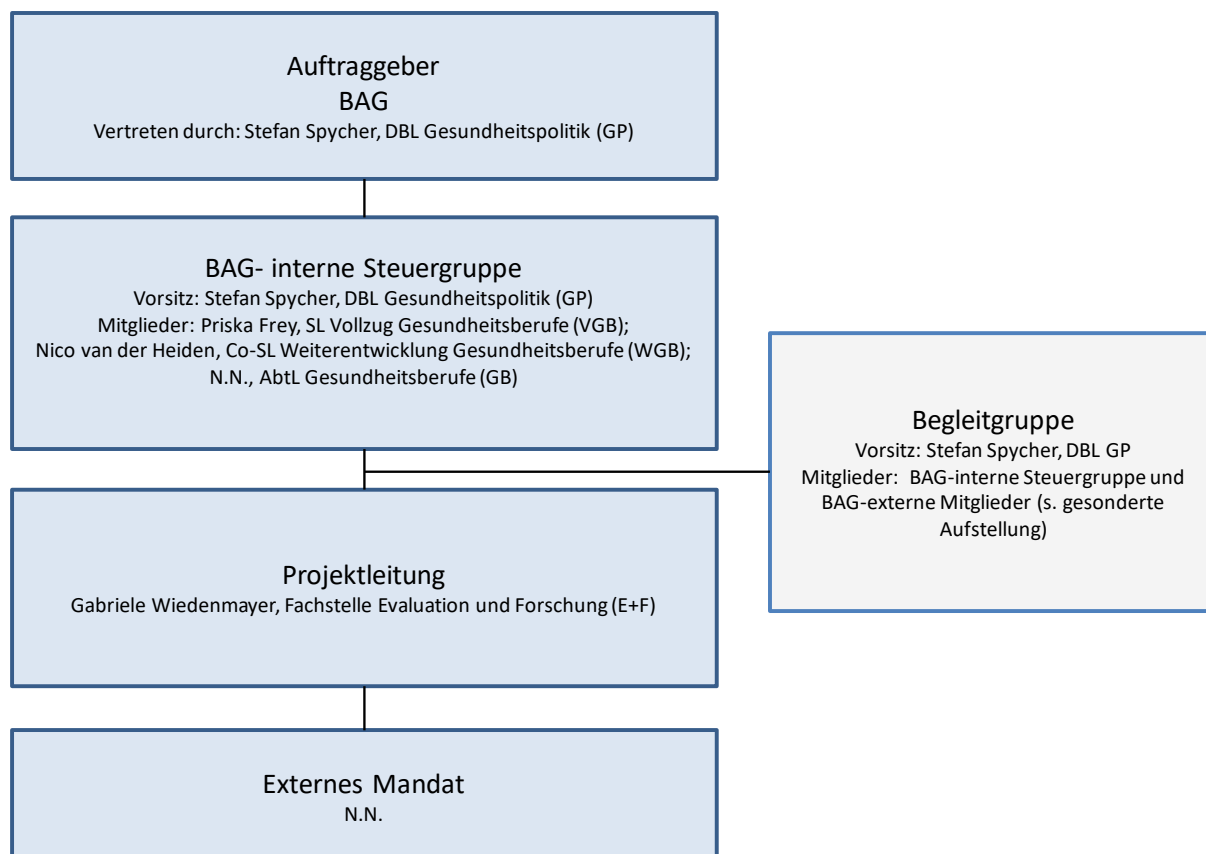
Die relevanten Akteure und ihre Aufgaben gemäss MedBG und die Ablauf- und Wirkungslogik der eidgenössischen Prüfungen sind in Form von Wirkungsmodellen dargestellt, die im Rahmen der Machbarkeitsstudie erarbeitet wurden (siehe Abbildungen 2 und 3 im [Anhang](#)).

3 Angaben zur Standortbestimmung

3.1 Projektorganisation

Die Projektorganisation der Standortbestimmung zeigt nachstehendes Organigramm. Informationen zu den Aufgaben der Beteiligten und die Liste der Begleitgruppenmitglieder finden sich im [Anhang](#).

Abbildung 1: Organigramm der Standortbestimmung



³ Siehe Botschaft zum Bundesgesetz über die universitären Medizinalberufe vom 03. Dezember 2004, Kap. 1.6.4, S. 200f.

3.2 Ziel und Zweck der Standortbestimmung

Zweck der Standortbestimmung ist es, eine Diskussionsgrundlage zu schaffen für eine Optimierung der Art und der Inhalte des eidgenössischen Prüfungssystems auf der Grundlage des MedBG. Dabei sollen alle Optionen offen sein vom Beibehalten der eidgenössischen Prüfung in der jetzigen Form über eine Anpassung oder Optimierung bis hin zur Abschaffung der eidgenössischen Prüfung.

Ziele des Mandats	Zweck des Mandats	Indikatoren für die Wirkung des Mandats
Die Standortbestimmung beschafft orientierungs- und handlungsrelevantes Wissen und macht Empfehlungen.	Eine Diskussionsgrundlage für eine Optimierung des Prüfungssystems ist geschaffen.	<ul style="list-style-type: none">• Es wird Stellung genommen zu den Ergebnissen der Standortbestimmung.• Optimierungsentscheide werden gefällt.

3.3 Fragestellungen

- A) Hat sich das Instrument «Eidgenössische Prüfungen» und dessen Anwendung aus gesundheits- und bildungspolitischer Sicht bewährt (Stichwort: Qualität der Ausbildung)?
- B) Welche Auswirkungen hat eine schweizweit einheitliche Prüfung insbesondere hinsichtlich der Zielerreichung und der Effizienz? Welche Alternativen sind denkbar (z.B. reine Fakultätsprüfungen, alleinige Akkreditierung der Studiengänge oder Abschaffung der Prüfung)?
- C) Welches sind die Auswirkungen der Prüfungsformate auf die universitären Curricula?
- D) Ist die Durchführung der eidgenössischen Prüfungen zweckmässig und effizient?
- E) Können Prüfungsformate angepasst bzw. optimiert werden?

3.4 Untersuchungsdesign und Methodik

Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie werden folgende Untersuchungsmethoden als potenziell geeignet gesehen:

- Sekundärdatenanalysen (z.B. Daten des BAG, IML, Absolventenbefragung BFS)
- Dokumentenanalysen, Studium der Rechtsgrundlagen
- Vergleichsanalysen (insbesondere der universitären Hochschulen und internationale Vergleiche mit anderen Prüfungssystemen)
- Leitfadengestützte Interviews mit Beteiligten und Betroffenen
- Standardisierte Befragungen
- Experteneinschätzungen
- Fallstudien (z.B. bezüglich Innovationen und Innovationshemmnisse im Zusammenhang mit der eidgenössischen Prüfung)
- Fokusgruppen (z.B. zur Einschätzung und Bewertung der Befunde).

Die Offerierenden sind grundsätzlich frei, diese Vorschläge zu ergänzen oder Alternativen zu präsentieren. Erwartet wird ein multimethodisches Vorgehen. Das Untersuchungsdesign und das geplante Vorgehen zur Bearbeitung der Fragestellungen sind in der Offerte möglichst konkret und nachvollziehbar darzustellen (inkl. Methodentabelle).

3.5 Erwartete Produkte und Leistungen der Standortbestimmung

Produkt / Leistung	Quantitative Indikatoren	Qualitative Indikatoren
Arbeits- und Zeitplan (deutsch oder französisch)	Word- oder Excel-Format	- Enthält detailliert die wichtigsten Arbeitsschritte über die gesamte Projektlaufzeit
Je eine mündliche Präsentation der Zwischen- und der Schlussergebnisse vor der BAG-Steuergruppe und der Begleitgruppe (deutsch oder französisch)	Umfang, Dauer und Form der Präsentationen werden noch festgelegt Powerpoint-Folien und Hand-out	- Klare Struktur, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit der Folien - Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte - Offene Darlegung allfälliger Schwierigkeiten und Grenzen der Evaluation - Fokussierung auf wichtigste handlungs- und entscheidungsrelevante Resultate
Schlussbericht der Standortbestimmung (Entwurf ⁴ und Endversion ⁵) (deutsch oder französisch)	Max. 60 A4 Seiten (ohne Anhang) Word- und PDF-Format	- Klarer Aufbau, gute Lesbarkeit und Verständlichkeit des Textes - Adressatengerechte Aufbereitung der Inhalte - Präzise Quellenangaben und Querverweise - Grafiken und Text ergänzen sich sinnvoll - Offene Darlegung von Schwierigkeiten und Grenzen der Studie - Klare Trennung von Fakten, Beschreibung und Interpretation - Empirisch gestützte und plausible Schlussfolgerungen und Erkenntnisse - Realistische und umsetzbare Empfehlungen - Fristeinhaltung.
Executive Summary des Schlussberichts (deutsch oder französisch)*	Ca. 5–8 A4 Seiten Ist im Bericht integriert und liegt zugleich als eigenes Word- und PDF-Dokument vor.	- Executive Summary des Schlussberichts gemäss Vorlage BAG. - Gibt knappen, aber vollständigen Einblick in Bericht und Gegenstand der Standortbestimmung. - Richtet sich an ein breites Publikum - Fristeinhaltung.
* Übersetzung des Executive Summary des Schlussberichts (deutsch bzw. französisch, italienisch)	Ca. 5–8 A4 Seiten Ist ebenfalls im Bericht integriert und liegt als eigenes Word- und PDF-Dokument vor.	- Die Qualität der Übersetzung muss von Mitgliedern des vertragsnehmenden Teams der entsprechenden Muttersprache kontrolliert werden. - Fristeinhaltung.

⁴ Eingereichte Entwürfe von Produkten sollen aus Sicht der Autoren und Autorinnen inhaltlich und formal publizierbar sein. Dokumente müssen solange als Entwurf gekennzeichnet sein, bis sie von der Fachstelle Evaluation und Forschung genehmigt sind.

⁵ Siehe [Checkliste](#) «Kriterien zur Beurteilung von Evaluationsberichten».

3.6 Zeitplan und Meilensteine der Standortbestimmung

Nr.	Meilensteine (Zwischenziele)	Erreichungstermine
1	Vertragsbeginn	01.06.2019
2	<i>Kick-off Meeting</i>	05.06.2019, 14–16 Uhr
3	Präsentation des Detailkonzepts und der ersten Ergebnisse vor der BAG-internen Steuergruppe und vor der Begleitgruppe (2 Sitzungen)	Okt./Nov. 2019
5	Entwurf Schlussbericht liegt vor	30.10.2020
6	Präsentation der Schlussergebnisse vor der BAG-internen Steuergruppe und vor der Begleitgruppe (2 Sitzungen)	Nov. 2020
7	Finale Versionen Schlussbericht und Executive Summary liegen vor	25.02.2021
8	Vertragsende	31.03.2021

Darüber hinaus findet ein regelmässiger und bedarfsgerechter Austausch zwischen den Mandatnehmenden und der Projektleitung der Standortbestimmung im BAG statt (E-Mail, Telefon, Sitzungen).

3.7 Kostenrahmen / Budget

Kostendach: CHF 180'000 CHF (inkl. MWST)

In der Offerte werden detaillierte Budgetangaben gemäss den offerierten Arbeitsschritten erwartet.

Die Auszahlung erfolgt in Raten und ist an die Erfüllung der Meilensteine gebunden. Vorgesehen sind:

- 2019: CHF 70'000
- 2020: CHF 70'000
- 2021: CHF 40'000.

3.8 Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse (Valorisierung)

Primäre Nutzerin der Ergebnisse ist der Direktionsbereich Gesundheitspolitik, Abteilung Gesundheitsberufe. Die Resultate richten sich jedoch auch an das Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI), den Gesamtbundesrat und die Partner des BAG.

Die Ergebnisse der Standortbestimmung (Executive Summary und Schlussbericht) werden zusammen mit einer Stellungnahme des Auftraggebers veröffentlicht.⁶ Der Auftraggeber entscheidet über das Datum der Publikation.

Das BAG organisiert die Verbreitung der Schlussprodukte bei seinen Partnern sowie weiteren interessierten Kreisen und Adressatengruppen.

3.9 Anforderungen an das Forschungsteam

Die Anforderungen an das Forschungsteam sind analog zu den anbieterbezogenen Kriterien zur Beurteilung einer Offerte im Merkblatt «Erstellung und Beurteilung von Evaluationsofferten» ([Direktlink](#)). Zusätzlich wird Kompetenz bei der Behandlung von rechtlichen Aspekten des MedBG und im Bereich der Hochschulbildung verlangt. Neben Deutsch und Französisch müssen auch gute italienische und englische Sprachkenntnisse vorhanden sein.

Die Bildung interdisziplinärer Teams und geeigneter Arbeitsgemeinschaften wird begrüsst.

⁶ Siehe Artikel 8, Absatz 5 des Bundesgesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz, BGO, SR 152.3, <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20022540/index.html>).

4 Vergabeverfahren des Mandats

Der vorliegende Auftrag wird im Einladungsverfahren vergeben.

Potenzielle Mandatnehmende werden eingeladen, eine Offerte einzureichen (Angebotsabgabe).

Meilensteine im Vergabeprozess	Termine
Versand Einladung zur Offerteingabe	28.03.2019
Einreichung Interessenbekundung (elektronisch an gabriele.wiedenmayer@bag.admin.ch)	23.04.2019, 10 Uhr
Einreichung Offerte (elektronisch an gabriele.wiedenmayer@bag.admin.ch)	02.05.2019, 10 Uhr
Selektion der besten Offerten durch die Fachstelle E+F, Versand Einladung zur Präsentation der Offerten	09.05.2019
Präsentation der Offerten vor der BAG-internen Steuergruppe	15.05.2019, ab 13.30 Uhr
Auswahl des Teams durch BAG-interne Steuergruppe der Standortbestimmung und Kommunikation des Entscheids durch die Fachstelle E+F	16.05.2019

Die Offerierenden sind aufgefordert, im Hinblick auf die Ausarbeitung ihrer Offerte das Dokument «Erstellung und Beurteilung von Evaluationsofferten» ([Direktlink](#)⁷, → 4 Seiten; Anforderungen an Offerten; Angaben zu Bewertungskriterien) zu lesen.

Eingegangene Offerten werden anhand der Kriterien im «Formular zur Bewertung von Offerten für Evaluationsmandate» beurteilt. Die Zuschlagskriterien für das Mandat sind: Zweckmässigkeit der angebotenen Leistung, Preis (Kosten), Termine, Anbieterbezogene Kriterien sowie der Gesamteindruck, den die «Bewerbung» hinterlässt.

Das BAG hält sich bei der Vergabe seiner Aufträge an die Grundsätze von Art. 8 des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR 172.056.1⁸). Für diese Vergabe gelten ausschliesslich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Bundes für Dienstleistungsaufträge.⁹

Die unterzeichnete Selbstdeklaration «Einhaltung der Arbeitsbedingungen, der Arbeitsschutzbestimmungen sowie der Lohngleichheit von Frau und Mann» ist zwingend beizulegen¹⁰. Weitere Nachweise gemäss Anhang 3 der Verordnung vom 11. Dezember 1995 über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB, SR 172.056.11¹¹) werden bei Bedarf nachgefordert (z.B. *Handelsregisterauszug*).

Selbständigerwerbende legen bitte eine Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse (nicht älter als 2 Jahre) bei (→ zum Nachweis des sozialversicherungsrechtlichen Status des selbständigerwerbenden, potentiellen Vertragspartners).

Da der Kostenrahmen des Mandats den so genannten Schwellenwert von CHF 248'400.- (inkl. MwSt; Stand 2016) nicht übersteigt, handelt es sich um eine Beschaffung nach Kapitel 3 VöB: «Übrige Beschaffungen». Für diese Beschaffungen bestehen weder Rechtsschutz noch Beschwerdemöglichkeiten.

⁷ Zu finden auf: www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/ressortforschung-evaluation/evaluation-im-bag/arbeits-hilfen-fuer-das-evaluationsmanagement/checklisten-und-vorlagen-zum-evaluationsmanagement.html

⁸ www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19940432/index.html#a8

⁹ www.beschaffung.admin.ch/bpl/de/home/auftraege-bund/agb.html

¹⁰ aktuelle Version unter: www.beschaffung.admin.ch/bpl/de/home/auftraege-bund/selbstdeklarationen.html

¹¹ www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19950538/index.html

5 Hinweise auf Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Unbefangenheit sowie den Umgang mit Interessenkonflikten

Mit der Unterzeichnung der Offerte bestätigen die Offerierenden...

- ...die Wahrung der Vertraulichkeit. Sie behandeln alle Tatsachen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind und stellen sicher, dass dies auch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun.
- ...ihre Unabhängigkeit und Unbefangenheit. Unabhängig sein bedeutet, dass weder rechtliche noch wirtschaftliche Bindungen zum Untersuchungsgegenstand bestehen. Unbefangen bedeutet insbesondere, dass die innere Einstellung zum Untersuchungsgegenstand frei ist.

Umgang mit Interessenkonflikten

- Die Offerierenden/Auftragnehmer des BAG **stellen** insbesondere **sicher**, dass beigezogene Experten keinen Interessenskonflikten unterworfen sind und ihre Beratung unabhängig und unbefangen durchführen können.
- Mögliche Interessenkonflikte der Offerierenden/Auftragnehmer des BAG sowie der einbezogenen Experten **müssen** vor und während dem Vergabeverfahren sowie während der Auftrags Erfüllung der projektverantwortlichen Person im BAG unverzüglich kommuniziert werden.

6 Weitere Informationen / Unterlagen

Gesetzgebung Medizinalberufe:

- <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesetze-und-bewilligungen/gesetzgebung/gesetzgebung-berufe-im-gesundheitswesen/gesetzgebung-medizinalberufe.html>

Standortbestimmung der eidgenössischen Prüfungen der fünf Berufe gemäss Medizinalberufegesetz MedBG – Machbarkeitsstudie:

- <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/publikationen/evaluationsberichte/evalbergesundheitsversorgung.html>

Allgemeine Informationen zum Evaluationsmanagement (gilt analog für die Standortbestimmung):

- [Evaluationsmanagement im BAG unter Beachtung der Qualitätsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL](#)
- [Evaluationsglossar des BAG \(2017\)](#)

7 Kontaktpersonen

Für die Standortbestimmung (Projektleitung):

Dr. Gabriele Wiedenmayer, BAG, Fachstelle Evaluation und Forschung (E+F),
Tel. 058 46 38761, gabriele.wiedenmayer@bag.admin.ch
(abwesend vom 11.04. – 22.04.2019)

Für inhaltlich-fachliche Fragen:

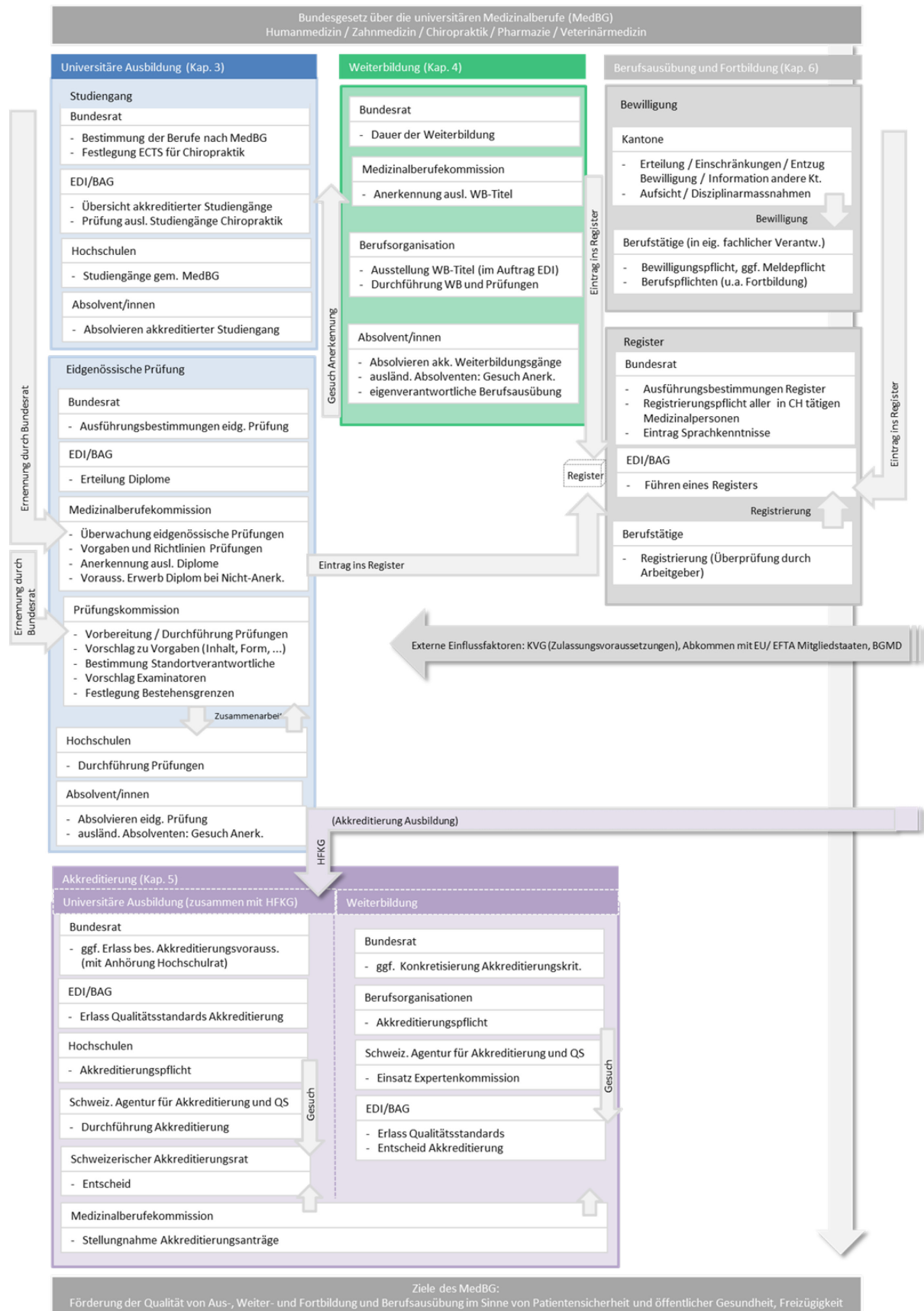
Priska Frey, BAG, Sektion Vollzug Gesundheitsberufe (VGB),
Tel. 058 46 30203, priska.frey@bag.admin.ch

Fragen zum Mandat können ausschliesslich per [E-Mail](#) bis einschliesslich 24.04.2019, 10 Uhr, an die Projektleitung der Standortbestimmung gestellt werden.

Die Fragen werden an den Anwesenheitstagen (Dienstag – Freitag) nach Möglichkeit innerhalb eines Arbeitstages beantwortet.

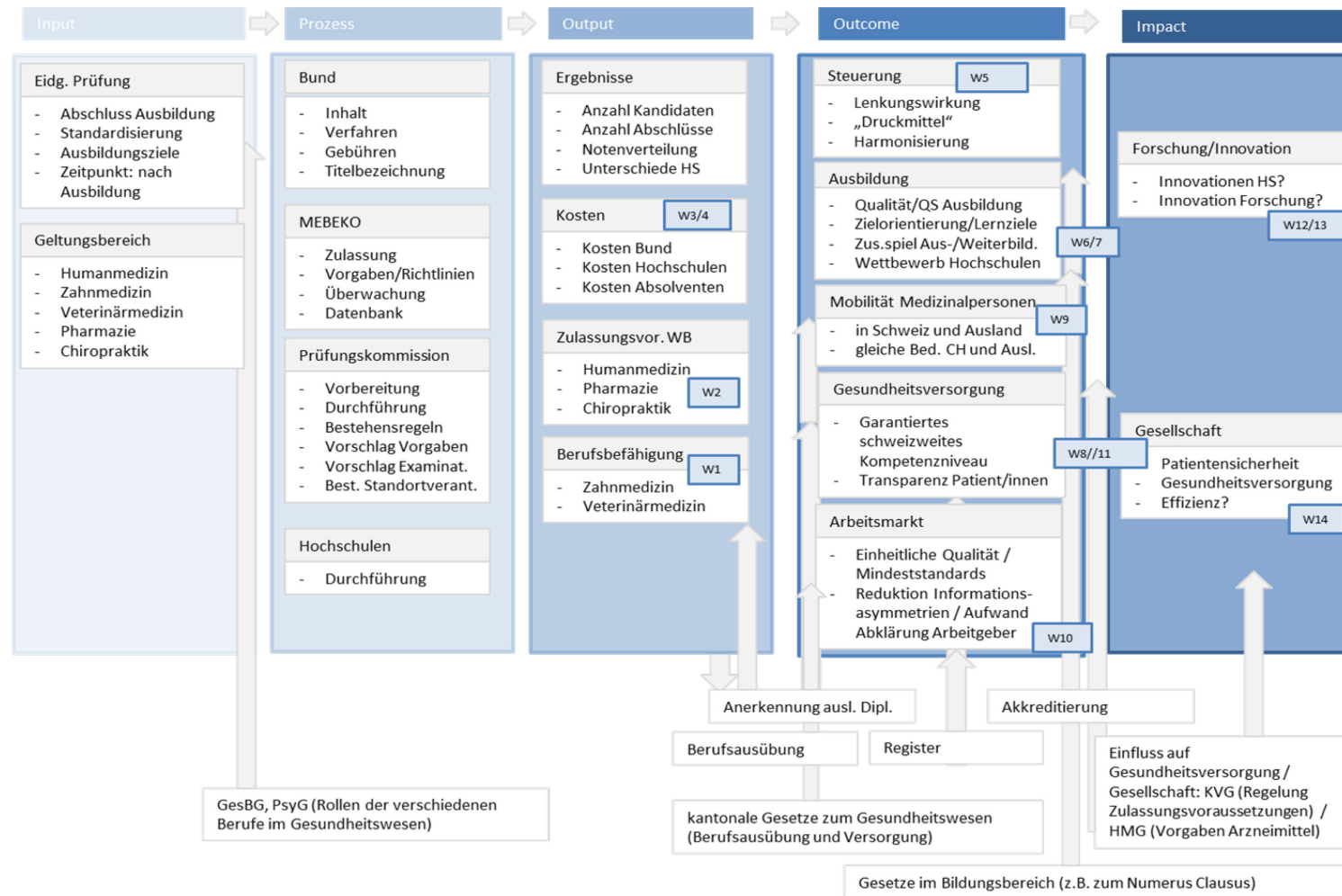
8 Anhang

Abbildung 2: Wirkungsmodell des MedBG: Akteure und ihre Aufgaben



Quelle: B,S,S., 14.09.2018. Erstellt im Auftrag des BAG.

Abbildung 3: Wirkungsmodell des MedBG: Umsetzung und Wirkungen der eidgenössischen Prüfungen



Quelle: B,S,S., 14.09.2018. Erstellt im Auftrag des BAG. W1 – W14 verweisen auf die im [Schlussbericht](#) der Machbarkeitsstudie formulierten Wirkungshypothesen.

Mitglieder der Begleitgruppe:

Name	Funktion bzw. Institution
BAG-Steuergruppe	Funktion in Begleitgruppe
Dr. Stefan Spycher (SPS), Leiter DB Gesundheitspolitik (GP); Vizedirektor	Vorsitz Begleitgruppe
Priska Frey, Leiterin Sektion Vollzug Gesundheitsberufe (VGB)	Mitglied
Nico van der Heiden, Co-Leiter Sektion Weiterentwicklung Gesundheitsberufe (WGB)	Mitglied
BAG, Fachstelle Evaluation & Forschung	Funktion in Begleitgruppe
Dr. Gabriele Wiedenmayer, wissenschaftliche Mitarbeiterin Fachstelle Evaluation und Forschung (E+F)	Projektleitung Standortbestimmung
BAG-externe Mitglieder (+ ggf. Funktion in Institution)	Institution
Raphael Karpf Wissenschaftlicher Berater	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Dr. med. Rudolf Hauri Kantonsarzt des Kantons Zug Präsident der Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte	Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK
Dr. Nathalie Koch Vize-Präsidentin Vertretung: Prof. Dr. med. vet. Thomas A. Lutz	MEBEKO, Ressort Ausbildung
Prof. Dr. André P. Perruchoud Präsident	Prüfungskommission Humanmedizin
Prof. Dr. Jens Türp, Standort Basel PD Dr. Christoph Ramseier, Standort Bern	Prüfungskommission für Zahnmedizin
PD Dr. Monica Escher, MER	Standortverantwortliche Humanmedizin Genf
PD Dr. med dent Andreas Ender Oberarzt, Koordinator Ausbildung	Standortverantwortlicher Universität Zürich, Zentrum für Zahnmedizin
Jürg Winkler Fachverantwortlicher Personal- und Bildungspolitik	H+ Die Spitäler der Schweiz
Prof. Dr. Giatgen Spinaz Vizepräsident und Mitglied der Geschäftsleitung	Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung SIWF
Dr. med. dent. Marco Bertschinger Präsident Vertretung: Claudio Weber Juristischer Sekretär	Büro für zahnmedizinische Weiterbildung (BZW) der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO
Jaromir Bregy M.A. Leiter Medizin und Gesundheit	swissuniversities
Prof. Dr. Rainer Weber Dekan Medizinische Fakultät, Universität Prof. Dr. méd. Raphaël Bonvin Vice-Doyen de l'Enseignement Faculté de Science et Médecine Université de Fribourg	Schweizerische Medizinische Interfakultätskommission SMIFK
Bea Albermann Präsidentin	Verband Schweizer Medizinstudierender swimsa

Stand: 28.03.2019

Hauptaufgaben der Beteiligten in der Projektorganisation der Standortbestimmung:

Wer	Hauptaufgaben
Auftraggeberin	<p>Gesamtverantwortung für das Projekt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Formelle Erteilung des Auftrags zur Durchführung des Projekts im Rahmen der Evaluationsplanung des BAG
Steuergruppe	<p>Überwachung und Steuerung des Projekts aus Gesamtsicht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Genehmigung des Pflichtenhefts der Standortbestimmung unter Einbezug der Begleitgruppe • Wahl des externen Mandatnehmenden • Diskussion der Resultate und Verfassen der Stellungnahme zu den Ergebnissen • Genehmigung des Schlussberichts • Bestimmung des Zeitpunkts der Veröffentlichung des Schlussberichts • Entscheidung über Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse
Begleitgruppe	<p>Beratende Unterstützung des Projekts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachliche Expertise • Beratung und Unterstützung (insbesondere beim Zugang zu bestimmten Informationen oder Personen(kreisen) oder bei Datenfragen) • Diskussion und Nutzung der Resultate der Standortbestimmung
Projektleitung Standortbestimmung	<p>Planung, Koordination, Prozessführung und Begleitung der Standortbestimmung in Anlehnung an die Ziele des Evaluationsmanagements im BAG</p> <ul style="list-style-type: none"> • Führung des Stakeholder-Managements und der Kommunikation • Erarbeitung des Pflichtenhefts der Standortbestimmung • Durchführung des Beschaffungsverfahrens einschliesslich Vorauswahl der eingegangenen Offerten für die Durchführung des Mandats • Verantwortung für die Vorgehensziele und die Projektergebnisse (Zeit, Kosten, Qualität der Methodik und der Produkte) • Unterstützung bei der Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse der Standortbestimmung
Externes Mandat	<p>Durchführung der Standortbestimmung unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft SEVAL (SEVAL-Standards)</p>